

Fragenkatalog des BN an die Kandidaten/Innen der Kommunalwahl in Neubiberg

1. Klimaschutz

1.1 Die Klimakrise ist u.a. mit Hitzeperioden und Starkregen auch in Neubiberg spürbar. Wie stehen Sie zu konkreten Maßnahmen der Kühlung von Kindergärten, Schulen, und Seniorenwohnanlagen mit innovativer, umweltverträglicher Technik?

Steht im Moment nicht an, ist erst bei Bedarf zu entscheiden. Wenn nötig hat es noch nie Ablehnungen für notwendige Maßnahmen gegeben. Luftfilter für Schulen liegen z.B. seit Corona vor. Solche Maßnahmen werden mit den Leitern, Vertretern der Elternvereinigungen, sowie den weiteren betroffenen abgestimmt.

1.2 Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Photovoltaik-Nutzung auf kommunalen Gebäuden (Bestandsbauten und Neubauten) zu intensivieren?

Bereits stattfindende Maßnahmen der Gemeinde fortsetzen bzw. ergänzen und aus dem Gemeinderat heraus kontrollieren.

1.3 Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Energieverbrauch in kommunaler Verantwortung deutlich zu reduzieren?

U.a. Fortsetzen der noch nicht ganz fertiggestellten Straßenbeleuchtung mit LED

Anträge für Energieeinsparung zu einzelnen konkreten Belangen

1.4 Sind Sie dafür, eine kostenlose Vor-Ort-Energiespar-Beratung für alle Privathaushalte ein-zurichten, sowie kreative Energiespar-Kampagnen zu entwickeln?

Aktionen gab es bereits, bei Bedarf bzw. Anlässen werden wir initiieren die zu wiederholen.

Auch das Förderprogramm Energie beinhaltet die Finanzierung von Beratung.

Zusätzlich findet durch die UNABHÄNGIGEN Beratung bei **Neubiberg for Future** statt (Antworten auf Fragen an die Redaktion): durch den Sprecher für das Thema Energie und Klima, Jürgen Knopp, der wieder auf unserer Liste kandidiert

1.5 Sind Sie dafür, dass die Kommune einschl. sämtlicher Tochterunternehmen einen jährlichen Energiebericht mit konkreten Minderungszielen für das Folgejahr vorlegt?

Dieser bürokratische aufwendige und formale Aufwand scheint wenig sinnvoll, es gibt andere Wege der Verfolgung.

1.6 Die Gemeinde Neubiberg beteiligt sich an der Klimaanpassungsstrategie des Landkreises und erstellt ein Konzept zur Klimafolgenanpassung.

Wie wollen Sie damit die schädlichen Auswirkungen der umfangreichen geplanten Baumaßnahmen in Unterbiberg (Zukunftspark in der Frischluftschneise, sowie Bebauung der noch existierenden natürlichen Lebensräume, sprich Wiesen) mit der einhergehenden massiven Flächenversiegelung kompensieren?

Sowohl Zukunftspark als auch die Bauten der Lilienthalstraße sind konform zu seit langem vorliegenden Bauplänen. Für die Lilienthalstraße sogar für Gewerbeentwicklung, welche jetzt jedoch in Wohnraumentwicklung (??) verändert wird. Die Gemeinde hat neben den Zielen der Umweltschonung auch das der Wohnraumschaffung und des Erhalts der Wirtschaftlichkeit. Umweltaspekte werden in der Planung berücksichtigt (z.B. beim Zukunftspark Hochwasserschutz Hachinger Bach)

Die Frischluftschneise (alpines Pumpen) ist - wie durch Gutachten bestätigt - von den Bauten nicht betroffen, da der Luftaustausch in Höhen von mehr als 100 Metern stattfindet.

Eine Kompensation von Baumaßnahmen wird seit vielen Jahren bei Vorhaben mit berücksichtigt. Das wird auch dieses Mal so sein. Die klimarelevanten Entscheidungen des Gemeinderats der letzten 18 Jahre sind im NANU publiziert worden. Bei solch großen Projekten werden die Maßnahmen im Gemeinderat abgewogen und danach mit Bürgerbeteiligung diskutiert. Entscheidungen trifft zuletzt der Gemeinderat.

2. Verkehr

2.1 Sind Sie dafür, die Rahmenbedingungen für das Radfahren im Ortsgebiet deutlich zu verbessern und dazu sicher und umweltfreundlich konzipierte Radwege zu einem flächendeckenden Netz auszubauen?

Ja, konkret und detailliert wie folgt:

Bemerkung vorweg: an den meisten Stellen sind wegen der Enge und der Grundstücksgegebenheiten keine Fahrradwege möglich, deshalb sprechen wir lieber von Fahrradverbindungen

- Die UNABHÄNGIGEN sind maßgebliche Initiatoren des **Radfahrkonzepts**, des **Fahrradstreifens**, der **Piktogramm-Lösung Cramer Klett-Str.** (dort war die durch uns geforderte Fahrradstraße aus juristischen Gründen nicht möglich).
- Die Verfolgung des weiteren Ausbaus bzw. Verbesserung der Infrastruktur ist dauerndes Thema der UNABHÄNGIGEN durch Anträge (zuletzt **Kreissparkassen-Engstelle** und **Fahrradverbindung nach Neuperlach**).
- Zusätzlich sind durch die Arbeit unseres Verkehrsreferenten im Gemeinderat (Jürgen Knopp, jetzt wieder Kandidat) mehrere Aktionen hierzu initiiert. Die **Mängelliste** wird in der Verwaltung weiter verfolgt.

Die bisher durch Jürgen Knopp initiierten gemeinsamen Begehungen bzw. Befahrungen sind als gute Gelegenheiten weiterer Verbesserungen fortzuführen.

- Die in Neubiberg eingeführten **Servicestationen** für Fahrräder sind von den UNABHÄNGIGEN beantragt worden.
- Das in 2026 kommende **Lastenfahrrad** für die Bürgerschaft ist maßgeblich durch unseren Verkehrsreferenten getrieben worden. Ein Teil der Finanzierung kommt als **Spende** von *Neubiberg for Future* ein weiterer Teil von *immobil*, ehemaliges Neubiberger Car Sharing (jetzt bei Stattauto München), gegründet und 8 Jahre lange ehrenamtlich betrieben durch Ulrich Grußendorf und Jürgen Knopp, beide **von unserer Kandidatenliste**.
- **Mitglieder unserer Liste** setzen sich für örtliche Fußgänger – und Fahrradbelange ein, z.B. *Offene Runde Auf der Heid* mit Kommunikation zur Gemeindeverwaltung ein (Astrid Blumstengel).

Eine aktuelle Zusammenfassung des Sachstandes zu Fahrradinfrastruktur ist hier zu finden:

<https://www.die-unabhaengigen-neubiberg.de/images/Dokumente/PDF-Dateien/nahverkehrinNeubiberlokal.pdf>

2.2 Wie stehen Sie zur Einführung von Tempo 30, vor allem in der Hauptstraße mit Querungshilfen, damit Fußgänger und Radfahrer mehr Sicherheit haben

Sehr positiv, im Einzelnen:

- Die Querungshilfe bei Delfino ist durch unseren Antrag entstanden. Für weitere sind die Bedarfe im Einzelnen zu klären und rechtliche Regeln zu beachten.
- Die UNABHÄNGIGEN haben letzten Sommer den Antrag auf die juristische Prüfung von Tempo 30, im Zusammenhang mit der Unterführung gestellt.
- In den Jahren davor hatten wir mehrfach Tempo 30 in Anträgen gefordert: Das war aber wegen juristischer Fragen nicht möglich.
- Das Thema Fahrradstraße Cramer-Klett-Straße ist durch uns initiiert worden (Jürgen Knopp mit Schülerprojekt des Gymnasiums Neubiberg). Trotz des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses dafür hat die Verwaltung es juristisch verhindert.
Für weitere Versuche waren wir Mit Antragsteller. An der Ausarbeitung der Piktogrammlösung waren wir beteiligt. Die Entschärfung der Gefährdungsstellen (Engstellen durch Nasen) fand auf unsere Initiative statt.
- Bei all diesen Themen sind detaillierte Rechtsfragen zu beachten: Wann sind wo welche Maßnahmen zulässig? Die juristische Lage hat sich verbessert, ist jedoch nicht trivial.

sowie zur Radwegverbesserung in der Hohenbrunner- und Kaiserstraße ?

- Die UNABHÄNGIGEN sind Antragsteller für das laufende Thema „Beseitigung der Kreisparkassen-Verengung des Fahrradstreifens“. Er ist beschlossen worden, muss aber zeitlich priorisiert werden.
- Die Hohenbrunner Straße ist insbesondere wegen der Beseitigung der gefährlichen Nasen ein anstehendes Thema.
- Die fehlende Akzeptanz des Fahrens auf der Fahrbahn der Hohenbrunner Straße durch Autofahrer ist durch Beschilderung reduziert, aber nicht beseitigt worden. Weitere bauliche Maßnahmen sind nötig.

Eine aktuelle Zusammenfassung des Sachstandes zu Fahrradinfrastruktur ist hier zu finden:

<https://www.die-unabhaengigen-neubiberg.de/images/Dokumente/PDF-Dateien/nahverkehrinNeubiberlokal.pdf>

3. Biodiversität/ Artenschutz / Baumschutz

3.1 Bäume haben eine enorme Klimawirkung. Sie sorgen für Beschattung, Kühlung, Luftbefeuchtung, CO2 Bindung. Für einen Altbaum mit 20 m Kronendurchmesser müsste man als Ersatz 400 Bäume mit 1m Kronengröße pflanzen! Unterstützen Sie eine Novellierung der Baumschutzverordnung mit folgenden Eckpunkten:

Schutz aller Bäume mit einem Stammumfang ab 60 cm (gemessen in 1m Höhe) Umfangreiche (Erhöhung der Zahl der) Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume nach dem Kronenflächenkriterium und dem Stammumfang?

- Wir finden die 80 cm der heutigen Baumschutzverordnung und Anzahl der Pflicht-Ersatzpflanzungen ausreichend.
- Zusätzlich gelten ja Erhaltungsmaßnahmen im Baurecht.

3.2 Sind Sie bereit, sich für den dauerhaften Schutz des Baumbestandes vor allem durch Straßenbaumbewässerung und Baumscheibenertüchtigung einzusetzen?

ja

3.3 Unterstützen Sie einen absoluten Vorrang für den Bestandsschutz alter Bäume, weil ihre Wirkung auf Klima und Artenvielfalt durch Neupflanzungen noch lange nicht erreicht wird (auch bei Baugenehmigungen auf Privatgrundstücken)?
In dieser radikalen Formulierung nein, aber siehe Antworten zu 3.1

3.4 Welche Schritte werden Sie unternehmen, damit eine Biodiversitätsstrategie der Gemeinde nach dem erfolgreichen Volksbegehren „rettet die Bienen“ und der Novelle des Naturschutzgesetzes wirkungsvoller umgesetzt wird?

Das ist im Einzelfall anzugehen.

Sind Sie bereit, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung bereitzustellen?

Das ist im Einzelfall zu beurteilen.

3.5 Wie setzen Sie sich dafür ein, dass die in Besitz der Kommune befindlichen Flächen vorbildlich zur Förderung der Biodiversität genutzt, bzw. der natürlichen Entwicklung und Renaturierung überlassen werden?

Es gibt de facto keine solchen Flächen.

Evtl. von Ihnen gemeinte Flächen sind nicht Gemeindeeigentum, die Eigentümer haben bereits grundsätzlich Baurecht.

3.6. Sind Sie dafür, nur dann zusätzliche Bauflächen im Flächennutzungsplan neu auszuweisen, wenn im gleichen Umfang noch nicht genutzte Bauflächen an anderer Stelle dauerhaft aus dem Plan herausgenommen werden?

Siehe 3.3 die Frage stellt sich nicht generell - falls im Einzelfall doch - ist das im Einzelfall zu prüfen

3.7 Treten Sie dafür ein, dass keine weitere bauliche Versiegelung auf im Flächennutzungsplan enthaltenen Grünflächen erfolgt?

Im Einzelfall zu prüfen.

3.8. Wie stehen Sie zu mehr Unterstützung der Artenvielfalt in Privatgärten durch den Erlass von entsprechenden Satzungen, z.B. Einfriedungsregelungen, Verbot von Schottergärten

Die bisherigen Regelungen sind bereits streng, Verstöße werden aber von der entsprechenden Behörde nicht geahndet.

Zuständig dafür ist das Landratsamt, nicht die Gemeinde.

und bestimmten Anpflanzungen, wie z.B. Kirschlorbeer?

Bei Ersatzpflanzungen sind nicht heimische Gehölze bereits nicht zugelassen.

In privaten Pflanzungen und erst recht rückwirkend im Bestand halten wir ein Verbot nicht für zielführend.

4. Wasser

4.1 Welche kommunale Strategie sehen Sie beim Hochwasserschutz?

- Neubiberg: nicht nötig (Wasserspiegel minus 18 Meter)
- Unterbiberg, weiterhin in Kooperation mit den (willigen) Nachbargemeinden
Große Chance ist der Dammbau, der für den Zukunftspark stattfinden soll, weil die Gemeinde in der Baugenehmigung fordern

4.2 Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes werden Sie zu Hochwasserschutz und Dürre-Vorsorge voranbringen (Hachinger Bach Renaturierung)

Siehe oben

Flächenentsiegelung, stärkere Durchgrünung, z.B. Dächer und Fassaden

Ja, das ist im durch uns maßgeblich mitentwickelten Förderprogramm Energie der Gemeinde bereits enthalten

Auffangen von Regenwasser ?

Ja, und das ist durch unsere Initiative ins Förderprogramm der Gemeinde aufgenommen worden

5. Zusammenarbeit

Wie stellen Sie sich die zukünftige Zusammenarbeit mit den lokal agierenden Umweltverbänden und uns als BUND Naturschutz vor? Wie beabsichtigen Sie uns bei entsprechenden Themen einzubeziehen?

Die Zusammenarbeit findet schon lange durch Treffen bzw. Kommunikation bei *Neubiberg for Future* und früher bei der *Agenda 21* statt. In beiden Fällen sind mehr Personen unserer Liste involviert.

Antworten

Im Namen der Unabhängigen

Jürgen Knopp

Verkehrsreferent und ehemaliger Umweltreferent im Gemeinderat

Mitbegründer *Neubiberg for Future*

dort auch Sprecher für Energie und Klima